

**Praxisstillstand durch Krankheit oder Unfall – was dann?
Vorausschauend absichern mit der Praxis-Unterbrechungs-Versicherung (P.U.V)!**

Für in eigener Praxis tätige Psychotherapeutinnen und –therapeuten ist das Risiko eines Ausfalls wegen Erkrankung oder Unfall besonders hoch, da die meisten in Einzelpraxen arbeiten. **Fällt der/die Praxisinhaber/in aus, versiegen die Einnahmen vollständig.**

Die **Praxisfixkosten** (Miete, Betriebskosten, Buchhaltung, Kreditraten, Beiträge für das Versorgungswerk u.v.m.) und **private Lebenskosten müssen aber weiterhin bezahlt werden.** Eine Vertretung ist kaum möglich, da Therapeuten in der Regel eine besonders enge Patientenbindung haben. Aber selbst wenn es eine Vertretung gibt, muss diese auch bezahlt werden. Dazu kommt bei gesetzlich Krankenversicherten noch die Thematik, dass das **Krankengeld** erst ab der 7. Woche greift, sich am Nettoeinkommen orientiert und mit 112,88 Euro gedeckelt ist.

Mit einer Praxis-Unterbrechungs-Versicherung kann jedoch bis zum Praxisumsatz versichert werden. Dies ermöglicht die **Absicherung der bei einem Ausfall fortlaufenden Kosten** und schließt eine mögliche **Deckungslücke.**

Mitglieder des bkj erhalten Sonderkonditionen (5% Nachlass auf den Beitrag).

Für eine ausführliche Beratung bzw. ein unverbindliches Angebot nutzen Sie den beiliegenden Flyer oder rufen direkt an:

Dr. Rinner & Partner GmbH
Tel: 089/ 665 99 310
office@dr-rinner.de

www.dr-rinner.de